

Protokoll

der Herbstvollversammlung 2025 am 28. November 2025

Narrhalla des Carnevalvereins Niedernberg (Diemarusstr. 2, 63843 Niedernberg)

Beginn: 18:37 Uhr Ende: 21:42 Uhr

Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Bernd Schötterl (stellv. Landrat), MdL Martin Stock, MdL Thomas Zöller, MdB Bernd Rützel

Namentlich genannte Gäste: Ralf Sendelbach bis 19:45 Uhr (1. Bürgermeister), Stefan Adams (Vertretung LRA), Emma Grimm (KoJa), Florian Bauer (BezJR), Einzelpersonlichkeiten: Thomas Becker, Ulrike Oettinger, Nicole M. Pfeffer, Gerhard Rüth bis 19:45 Uhr, Kreistagsmitglied Björn Bartels bis 19:45 Uhr

Anmerkung:

Im Anhang sind die Anträge in ihrer endgültigen Fassung, die Jahresplanung, das Wahlprotokoll sowie die Anwesenheitsliste zu finden.

TOP 1 Begrüßung, Erläuterung über Feststellungsbeschlüsse und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung:

Die Vorsitzende **Alison Wölfelschneider** begrüßt alle anwesenden Delegierten sowie alle Gäste und richtet Grüße von verschiedenen Vertreter: innen aus, die heute nicht anwesend sein können.

Alina Rohmann vom hiesigen Carnevalsverein stellt die Räumlichkeiten und ihren Verein vor.

Alison Wölfelschneider bittet bei Wortmeldungen um Nennung von Verband und Name. Sie stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist. Anschließend leitete sie in die Feststellung der Beschlussfähigkeit über.

Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit wird wie folgt festgestellt: **Mit 35 von 42 Delegierten ist die Versammlung beschlussfähig.**

TOP 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

An der Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen. Die vorliegende Tagesordnung wird von der Versammlung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurde die Tagesordnung angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Frühjahrsvollversammlung vom 16.05.2025

Alison Wölfelschneider erläutert, dass das Protokoll der FVV 2025 den Delegierten fristgerecht mit der Einberufung der Herbstvollversammlung zugegangen ist. Dem Vorstand liegen keine Einsprüche vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurde das Protokoll der Frühjahrsvollversammlung 2025 angenommen.

TOP 4 Aktuelles aus dem KJR

Julius Hahn gibt einen Rückblick auf das Jahr 2025, stellt die aktuellen Themen vor und informiert über die Änderungen in der Teilnehmerliste.

Rückblick auf 2025:

Der KJR Miltenberg hat die Veranstaltung „AquaPhobie Teenie Edition“ (27.06.2025) finanziell unterstützt durch die Anschaffung und zur Verfügung Stellung von Trinkflaschen. Jeder Delegierte und Gast haben eine solche Flasche aus dem übriggebliebenen Bestand als Gastgeschenk auf seinem Platz.

Der Vorstand hat am 08.08.2025 eine Veranstaltung des Circus Blamage besucht.

Am 09.10.2025 wurde erneut die Movie Night veranstaltet, und zwar erfreulicherweise mit deutlich mehr Besucher:innen. Es wurde der Film Greatest Showman gezeigt.

Im August hat der KJR Miltenberg ein Insta Profil eingerichtet und zeitgleich das Facebook Profil stillgelegt. Grund ist eine bessere Erreichbarkeit und Sichtbarkeit. Der Vorstand und die Geschäftsführung werden künftig deutlich häufiger Beiträge einstellen. Auf allen Tischen liegen Flyer mit einem QR-Code und der Einladung an alle, dem Kanal zu folgen.

Außerdem hat der Vorstand sehr viel Zeit in die Überarbeitung der Zuschussrichtlinien investiert, was im TOP Anträge noch weiter erläutert werden wird.

Am 17.10.2025 hat der Vorstand auf Einladung von MdL Martin Stock an einer Bildungsfahrt in den bayerischen Landtag teilgenommen. Für diese interessanten Einblicke in unsere Demokratie bedankt sich der Vorstand herzlich.

Aktuelle Themen:

Der Vorstand arbeitet derzeit für 2026 an der Planung für folgende Aktionen:

- Fortbildungen zum Thema KI und Social Media
- Aktionen zur Kommunalwahl
- Überarbeitung der Homepage
- Juleica+: Bzgl. aller Fortbildungen, die juleica-relevant sind, erfolgt eine Zusammenarbeit des KJR Aschaffenburg, SJR Aschaffenburg, kja Untermain, EJ Untermain, BDKJ Untermain und KJR Miltenberg zur besseren Vernetzung und Werbung.

Zur Info: Teilnehmerliste – Angabe Betreuer

Nadja Klein weist auf eine Aktualisierung des Formulars für die Teilnehmerliste hin. Hintergrund ist, dass viele Verbände bei mehreren Jugendringen zuschussberechtigt sind und eine mehrfache Bezuschussung nicht zulässig ist. Es wurde daher eine neue Spalte eingefügt, um solche Fälle abzubilden. **Nadja Klein** bittet um künftige Verwendung und bietet ihre Hilfe an.

TOP 5 Infos aus der KoJa und BezJR

Es folgen Grußworte von:

Emma Grimm (KoJA):

Emma Grimm stellt sich zunächst als kommunale Jugendpflegerin bei der KoJa vor. Sie bedankt sich für die Anwesenheit der Delegierten und insbesondere für die KJR Unterstützung beim AquaPhobie Teenie Festival. Sie stellt die Wichtigkeit der Jugendarbeit dar und dass die von den Ehrenamtlichen abhängt. Diesem Engagement gilt ihr Dank und ihre Anerkennung. Sie wünscht uns einen guten Abend.

Emma Grimm gibt der Versammlung folgende Infos aus der KoJa:

- Zu folgenden Themen sind Veranstaltungen geplant, für die jedoch die Termine noch nicht feststehen: Kommunikationsworkshop, Spielepädagogik, Krisenumgang, Saftmobil, Methoden der Beteiligung
- Auch eine Wiederholung des Aqua Phobie Festivals Teenie Edition ist geplant.

Emma Grimm erklärt, dass die KoJa und auch die Suchtpräventionsstelle immer für Anfragen zur Verfügung stehen. Sie weist auf das Insta-Profil „FamilienlebenMil“ hin und lädt zum Folgen ein.

Florian Bauer (BezJR):

Florian Bauer richtet von dem BezJR Vorsitzenden Christoph Simon Grüße aus, der leider heute nicht da sein kann, sowie von dem restlichen Vorstand und der Geschäftsstelle des BezJR.

Florian Bauer drückt seinen Dank aus für unser Engagement als KJR bzw. in den Verbänden. Bei dieser ehrenamtlichen Arbeit versteht sich der BezJR als Servicestelle für die Jugendarbeit. Daher macht er das Angebot, Ansprechpartner und Dienstleister zu sein. Folgende online Angebote möchte er direkt konkret machen:

- Auf der eLearning Plattform „JAm“ (siehe ausliegende Flyer) bietet der BezJR z.B. kostenfreie Arbeitshilfen und anderes Nützliches für die Jugendarbeit an.

- Außerdem stellt **Florian Bauer** die Homepage Spinthestory.de vor. Ein online Demokratie-Spiel mit „Fragen zu Gesellschaft, Demokratie – und Dir!“

TOP 6 Projektvorstellung der BIA – Beratungsstelle Internationaler Austausch

Sabine Lenk hatte ihre Teilnahme für heute angekündigt, um uns das Projekt BIA vorzustellen. Aus gesundheitlichen Gründen kann sie nicht persönlich hier sein, hat uns aber ein Video zur Verfügung gestellt. **Nadja Klein** stellt dieses Video der Versammlung vor.

Inhalt der Projektvorstellung ist folgender:

Beratung von Organisationen zu:

- Erasmus +
- europäisches Solidaritätskorps
- CERV für Städtepartnerschaften
- Angebote der internationalen Jugendarbeit (KJP, DJFW, DPJW, DGJW, Tandem,...)
- Fördermittelsuche für internationalen Austausch

Beratung von Einzelpersonen zu:

- Au-Pair/Work@Travel
- Freiwilligendienst im Ausland
- Praktika/Berufsbildung im Ausland
- Schulaufenthalten
- Internationale Jugendbegegnungen
- Senior Expert Service/Weltdienst 30+

Möglichkeiten für Organisationen:

- Internationale Jugendbegegnungen
- Internationale Partnerschaften
- Weiterbildung von Fachkräften
- Weiterbildung im Sport
- Vernetzung mit Organisation im Ausland

Gerne steht Frau Lenk unter unten genannten Kontaktdaten zur Verfügung und freut sich auf die Kontaktaufnahme:

BIA Miltenberg
c/o LAG Main4Eck Miltenberg e. V.
Fritz-Schaeffler-Str. 5
63863 Eschau

Sabine Lenk, Tel. 09374/6753916, E-Mail: bia@main4eck.de, Web: www.main4eck.de/bia

Ergänzung von **Florian Bauer**: Zum Thema Auslandsaufenthalte möchte er auf die Möglichkeit von Freiwilligendiensten hinweisen, z.B. für einen Aufenthalt in Tansania. Er kann bei Fragen bzw. Interesse gerne angesprochen werden.

TOP 7 Grußworte

Es folgen weitere Grußworte von:

Ralf Sendelbach (Bürgermeister Niedernberg):

Ralf Sendelbach bedankt sich für die Einladung und stellt seine Gemeinde vor. Niedernberg ist die nördlichste Gemeinde im Landkreis und hat ein vielfältiges Vereinsleben, welches er als Herzstück der Gemeinde empfindet. Vereine sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig und diese sind wiederum wichtig für die künftige Arbeit der Vereine. Er spricht den Anwesenden daher seinen Dank für ihre Arbeit aus.

Stefan Adams (Vertretung LRA):

Stefan Adams stellt sich zunächst vor und weist auf seine heutige Doppelrolle hin. Der stellv. Landrat Bernd Schötterl lässt sich heute entschuldigen, so dass er diesen vertritt. Außerdem ist **Stefan Adams** beim Jugendamt zuständig für Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit und auch in dieser Funktion in der Vollversammlung zu Gast. Seit August 2025 ist er wieder als Ansprechpartner für den KJR zuständig. In kurzen Worten erklärt er seine Funktion und dass die Jugendarbeit schon immer sehr prägend für ihn persönlich war. Er lobt ausdrücklich die Arbeit des KJR, die erst kürzlich im letzten Jugendhilfeausschuss durch **Alison Wölfelschneider** vorgestellt wurde. Er wünscht uns eine gute Sitzung.

Alison Wölfelschneider bedankt sich für alle Grußworte.

Nadja Klein möchte an dieser Stelle Werbung machen für die Suche des KJR Vorstandes nach einer Schreibkraft. Diese sollte insbesondere die Vollversammlungen protokollieren, um den Vorstand zu entlasten, und es würde eine Vergütung erfolgen. Über Interessierte würden wir uns sehr freuen. Diese können gerne **Nadja Klein** ansprechen.

TOP 8 Vorstellung Jahresplanung

Alexander Patzelt stellt die Jahresplanung des Vorstandes vor. Die ausführliche Beschreibung der Jahresplanung ist dem Protokoll beigelegt. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dinge zu nennen:

- Kontakt zu Verbänden
- Überarbeitung Zuschussrichtlinien
- AG Nachhaltigkeit mit SJR/KJR AB
- Instagram Auftritt
- Kontakt zu politischen Vertretern
- AG Demokratie (U18, Podcast, Politiker-Speed-Dating)
- Zusammenarbeit mit KoJa
- Juleica+

Alexander Patzelt weist darauf hin, dass Informationen jeweils über den Email-Newsletter und/oder über Instagram erfolgen.

Die vorliegende Jahresplanung wird von der Versammlung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 36	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurde die Jahresplanung angenommen.

An dieser Stelle (19:30 Uhr) muss sich der Delegierte der Alevitischen Jugend – **Baran Sal** – verabschieden und bedankt sich für die Möglichkeit der Teilnahme. Er freut sich schon jetzt auf die FVV im Jahr 2026.

TOP 9 Haushaltsplan 2026

Nadja Klein erläuterte kurz die wichtigsten Punkte bzw. Veränderungen in der Haushaltsplanung.

EP1 Geschäftsführung: Hierunter fallen alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorstands- und Gremienarbeit (z. B. die Vollversammlungen), sowie der Geschäftsstelle. Hier hat sich in der Planung zum Vorjahr keine nennenswerte Veränderung ergeben.

EP 2 Aktivitäten: Die Ausgaben sind höher angesetzt als die letzten Jahre, da zusätzlich zu den „normalen“ Aktionen noch eine Veranstaltung und die Podcasts zur Kommunalwahl geplant sind. Das Einnahmeergebnis 2024 kommt aus dem Demokratie-Budget. Im Normalfall sind für Aktionen keine Einnahmen vorhanden, da der KJR seine Veranstaltungen ohne Teilnehmerbeiträge anbietet.

EP 4 Förderung der Jugendarbeit: Reduzierung des Ansatzes von 44.000,00 € auf 40.000,00 €, da die letzten Jahre nicht alle Mittel, die angesetzt wurden, abgerufen wurden und ein Teilbetrag zur Finanzierung der geplanten Veranstaltungen herangezogen wird. Aber wichtiger Hinweis: Dies ist nur der HH-Plan, welcher bei Bedarf geändert werden kann.

EP 5 Allgemeines Finanzwesen: Die Einnahmen in 2024 sind noch um die Personalkostenerstattung höher. Diese Einnahmen werden allerdings seit dem Jahr 2025 im EP 1 verbucht.

Entwicklung Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundene Rücklagen: Aktuell sind 10.815,82 € an Betriebsmittelrücklage vorhanden. Über die letzten Jahre ist diese stetig angestiegen. Die Obergrenze der zu bildenden Rücklage ist so gut wie erreicht. Für die Anschaffung von zusätzlichen Tresorschränken und höhenverstellbaren Schreibtischen für die Geschäftsstelle wurden zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 5.500,00 EUR gebildet. Die Anschaffung erfolgt im Jahr 2026. Geplant ist der Haushalt mit einer Entnahme aus den Betriebsmittelrücklagen, dies ist allerdings abhängig von den tatsächlichen Veranstaltungskosten bzw. von den Zuschussanträgen die von den Verbänden eingereicht werden.

Fragen/Anmerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurde der Haushaltsplan 2026 angenommen.

Pause von 19:40 bis 20:00 Uhr

TOP 10 Anträge

Petra Schüßler informiert über die Tischvorlage zu den Anträgen zur Geschäftsordnung und erläutert die Vorgehensweise/den Ablauf der Antragsabstimmung.

Der vertagte Antrag „Änderung Erläuterungstext E02“ des KJR Vorstands aus der Frühjahrs-vollversammlung 2025 wurde vom KJR Vorstand zurückgezogen.

Julian Hohm (BDKJ) merkt an, dass die Anträge nur auf der Plattform und nicht auf der Homepage zu sehen sind. **Nadja Klein** gibt zur Antwort, dass dies wegen dem Urlaub der Verwaltungskraft zu sehen ist. In Zukunft werden die Anträge wieder auf die Homepage gestellt.

Antrag 1: Zuschusstiteil 1 – Bildungsmaßnahmen

Nadja Klein stellt den Antrag vor.

Folgende Anmerkungen, Änderungsbedarf und Nachfragen gibt es:

Julian Hohm (BDKJ) merkt an, dass doch überall vollständige Sätze gebildet werden sollten, siehe auch Zeile 36: Die Antragstellung muss bis 8 Wochen nach Ende der Maßnahme erfolgen.

Der Antragsteller (= KJR-Vorstand) nimmt dies an.

Die Versammlung stimmt anschließend über den Antrag 1 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag Zuschusstitel 1 – Bildungsmaßnahmen abgestimmt.

Antrag 2: Zuschusstitel 2 – Freizeitmaßnahmen & Organisationspersonal

Nadja Klein und Alison Wölfelschneider stellen den Antrag vor.

Folgende Anmerkungen, Änderungsbedarf und Nachfragen gibt es:

Julius Hohm, (BDKJ) Zeile 31, Die Antragstellung muss bis 12 Wochen nach Ende der Maßnahme erfolgen.

Nicole M. Pfeffer (Einzelpersonlichkeit) fragt wegen den unterschiedliche Antragsfristen 8 Wochen bei Bildungsmaßnahmen und 12 Wochen bei Freizeitmaßnahmen nach. Dies ist unterschiedlich wegen dem zeitl. Erhalt der Rechnung und den mögl. Zuschüssen vom BJR und BezJR.

Achim Keller (THW) Zeile 90, Bei einer Tagesveranstaltung werden 2/3 der errechneten Bezuschussungshöhe ausgezahlt. Siehe 2.1.8.

Der Antragsteller (= KJR-Vorstand) nimmt dies an.

Die Versammlung stimmt anschließend über den Antrag 2 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurde der Antrag Zuschnusstitel 2 – Freizeitmaßnahmen & Organisationspersonal abgestimmt.

Antrag 3: Zuschnusstitel 3 – Arbeitsmaterial

Nadja Klein stellt den Antrag vor.

Folgende Anmerkungen, Änderungsbedarf und Nachfragen gibt es:

Thomas Becker (Einzelpersönlichkeit) Er gibt den Hinweis, dass es einen Reparaturbonus in Höhe von 25% der Rechnungssumme gibt (Defizitförderung). Der Antrag ist beim Landratsamt einzureichen.

Alina Park (Solijugend) merkt an, dass Rechnungen welche auf eine Privatperson ausgestellt wurden, über den Verband eingereicht werden und für den Verband bestimmt sind.

Die **Delegierten** regten bei einzelnen Textstellen Änderungen bzgl. Grammatik und Rechtschreibung bzw. einheitliche Formulierungen an.

Der Antragsteller (= KJR-Vorstand) nimmt dies an.

Die Versammlung stimmt anschließend über den Antrag 3.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurde der Antrag Zuschnusstitel 3 – Arbeitsmaterial abgestimmt.

Antrag 4: Zuschnusstitel 4 – besondere Maßnahmen

Nadja Klein stellt den Antrag vor.

Folgende Anmerkungen, Änderungsbedarf und Nachfragen gibt es:

Die **Delegierten** regten bei einzelnen Textstellen Änderungen bzgl. Grammatik und Rechtschreibung bzw. einheitliche Formulierungen an.

Der Antragsteller (= KJR-Vorstand) nimmt dies an.

Die Versammlung stimmt anschließend über den Antrag 4 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag Zuschusstitel 4 – besondere Maßnahmen abgestimmt.

Antrag 5: Zuschusstitel 5 – Förderung von Einzelpersonen

Nadja Klein stellt den Antrag vor.

Folgende Anmerkungen, Änderungsbedarf und Nachfragen gibt es:

Die **Delegierten** regten bei einzelnen Textstellen Änderungen bzgl. Grammatik und Rechtschreibung bzw. einheitliche Formulierungen an. Siehe nachfolgende Punkte:

Die Antragstellung muss bis 8 Wochen nach Ende der Maßnahme erfolgen. Als Stichtag gilt der letzte Tag der Maßnahme.

Die Antragstellung hat vom 01. Januar bis zum 31. März des laufenden Jahres für das Vorjahr zu erfolgen.

Bei hauptsächlicher Tätigkeit auf Landkreisebene wird das Antragsformular direkt beim KJR im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. März zugestellt.

Der Antragsteller (= KJR-Vorstand) nimmt dies an.

Die Versammlung stimmt anschließend über den Antrag 5 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag Zuschusstitel 5 – Förderung von Einzelpersonen abgestimmt.

Antrag 6: Zuschusstitel 6 – Grundförderung der Verbände

Nadja Klein stellt den Antrag vor.

Nadja Klein weist in diesem Rahmen darauf hin, dass der Kassenschluss intern auf den 10.12. verlegt wurde. Anträge, die bis zu diesem Datum eingehen, werden auf jedenfall noch bearbeitet. Bei Anträgen, die ab dem 11.12. eingereicht werden, ist eine Bearbeitung ggf. erst im Folgejahr möglich.

Es gibt keine Anmerkungen, Änderungsbedarf oder Nachfragen.

Die Versammlung stimmt anschließend über den Antrag 6 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag Zuschustitel 6 – Grundförderung der Verbände abgestimmt.

Antrag 7: Zuschustitel 7 – Nachhaltigkeit

Nadja Klein stellt den Antrag vor.

Es gibt keine Anmerkungen, Änderungsbedarf oder Nachfragen.

Die Versammlung stimmt anschließend über den Antrag 7 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag Zuschustitel 7 – Nachhaltigkeit abgestimmt.

Pause von 21:15 bis 21:20 Uhr

TOP 11 Außerordentliche Wahlen

Aktuell ist ein Platz als Beisitzer:in im KJR Vorstand unbesetzt. Aufgrund dessen erfolgt eine außerordentliche Wahl. Die Amtszeit läuft bis zur FVV 2027.

Der Vorstand des KJR schlägt folgende Personen für den Wahlausschuss vor:
Florian Bauer, Thomas Becker, Emma Grimm

Alison Wölfelschneider ruft zum Beschluss über die Benennung des Wahlausschusses auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen stimmt die Vollversammlung der Benennung des Wahlausschusses zu.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Wahlausschuss stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung mit 35 Delegiertenstimmen fest.

Das Wahlprotokoll ist als Anlage beigefügt.

Ein Vorschlag lag dem Vorstand bereits vor der Versammlung vor: **Alison Bauer**, verbandslos

Sie ist bereit zu kandidieren und stellt sich vor. Sie ist 29 Jahre alt und von Beruf Schulbegleitung in der Dr.-Vits-Grundschule in Erlenbach. Sie erläutert ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Neben Judo übt sie Brazilian Jiu-Jitsu aus. Sie ist Breitensportbeauftragte im Judo vom Bezirk Unterfranken. Weiterhin ist sie bei den offenen Hilfen im Landkreis Miltenberg, in der Kerbjugend Obernburg, bei Children of Bangem, im Kulturkollektiv Obernburg sowie der SG Eltmann aktiv.

Eine Personaldebatte wird nicht beantragt.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln. Auf Alison Bauer entfallen folgende Stimmen:

Ja 30	Nein 0	Enthaltung 5
-------	--------	--------------

Mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen wurde Alison Bauer erfolgreich gewählt.

Alison Bauer erklärt auf Nachfrage, dass sie die Wahl annimmt. Alison Wölfelschneider gratuliert ihr zur erfolgreichen Wahl und heißt sie im Vorstand willkommen.

Der Wahlausschuss empfiehlt dem Vorstand eine Überarbeitung des Wahlscheins. Der heutige stellt nicht ausreichend dar, dass die Angabe des Namens noch nicht als Ja-Stimme zu werten ist. Sodann beendet der Wahlausschuss den Wahlvorgang.

TOP 12 Aktuelles aus den Verbänden

André Jakob lädt die anwesenden Verbände dazu ein Infos, Termine etc. mitzuteilen.

- 09.05./16.05.2026: Verkehrswachtjugend Obernburg - Fahrsicherheitstraining
- 05.06.2026: Rollsportverein Amorbach (Soli Jugend) - Europameisterschaft im Kunstradfahren
- 07.11.2026: DPSG – Bezirksversammlung, Katakomben Aschaffenburg

TOP 13 Termine, Aktionen, Wünsche, Sonstiges

André Jakob weist auf folgende Termine des KJR hin:

- Verbändeweihnachtsfeier 05.12.2025, 18:30 Uhr, Carambolage - Klingenberg
- Verbandsleitergespräch 26.03.2026
- Frühjahrsvollversammlung 24.04.2026
- Verbandsleitergespräch 29.10.2026
- Herbstvollversammlung 20.11.2026

TOP 14 Beschließung / Schlussworte

Alison Wölfelschneider beschließt die Sitzung um 21:40 Uhr mit Dank an die Technik, die Teilnehmer: innen und die Kolleg: innen im Vorstand.

Für das Protokoll:



Alexander Patzelt
stellv. Vorsitzender KJR Miltenberg

Für das Protokoll:



Petra Schüßler
Beisitzerin KJR Miltenberg

Für die Richtigkeit:



Alisone Wölfelschneider
Vorsitzende KJR Miltenberg

Für die Fertigstellung:



Nadja Klein
Geschäftsführung KJR Miltenberg

Antrag 1

Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 1 „Bildungsmaßnahmen“

Antragstellende:

KJR-Vorstand

Antragstext:

Die Versammlung möge die gelb hervorgehobenen Änderungen bzw. Anpassungen im Zuschusstitel "Bildungsmaßnahmen" beschließen.

Zuschusstitel 1

Bildungsmaßnahmen

Zweck der Förderung:

Grundsätzlich sind für die Bezuschussung von Bildungsmaßnahmen die Landesebenen der Verbände oder der BezJR zuständig.

Der KJR Miltenberg möchte aber ermöglichen, dass nach diesen Zuschussverfahren noch der offene Betrag bezuschusst wird. Ebenso fördert der KJR Bildungsmaßnahmen, die aufgrund von ihrer Dauer und Ausrichtung nicht durch die Mittel des BJR und des BezJR förderbar sind.

1.1 Antragsberechtigung:

[siehe E01](#)

1.1.1 Voraussetzung:

Es handelt sich bei der zu bezuschussenden Maßnahme um eine Maßnahme nach den Regelungen [von E 02 und E 03](#).

1.2. Allgemeine Bedingungen:

- für die AEJ oder JBM Maßnahme wurde bereits ein Antrag auf Bezirksjugendrings- oder Landesebene gestellt.
- der erwartete Zuschuss durch BezJR/BJR ist im Antragsformular des KJR Miltenberg zu vermerken.
- der vom Kreisjugendring Miltenberg ausbezahlte Zuschuss kann maximal den noch offenen Betrag einer Bildungsmaßnahme betragen.
- die grundsätzliche inhaltliche Ausgestaltung entspricht den Vorgaben des Bayerischen Jugendrings

33 Bei einer Ablehnung durch den BJR/BezJR ist eine Förderung durch den KJR trotzdem
34 möglich.

35 1.3. Antragsfrist:

36 Die Antragstellung muss bis 8 Wochen nach Ende der Maßnahme erfolgen.

37 1.4 Antragstellung:

- 38 ○ Ausschreibung der Veranstaltung
- 39 ○ Bericht (Zielsetzung, Inhalt und Methode)
- 40 ○ Verwendungsnachweis (Zusammenziehung gleichartiger Ausgaben möglich)
- 41 ○ Teilnehmendenliste (aktuelles KJR-Formular ordnungsgemäß ausgefüllt)
- 42

43 gefördert werden:

- 44 ○ Referentenkosten (keine Hauptamtlichen der Verbände)
- 45 ○ Materialkosten
- 46 ○ Sachkosten
- 47 Sollte ein Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid der höheren Ebene vorliegen, so ist dies
- 48 dem KJR Miltenberg mitzuteilen. Der gewährte Zuschuss des KJR Miltenberg reduziert oder
- 49 erhöht sich dann entsprechend.

50 a) Jugendbildungsmaßnahmen (JBM)

51 Förderfähig sind Maßnahmen mit demokratischen, kulturellen, sozialen, sportlichen und
52 religiösen Inhalten (keine sportspezifischen Trainingslager / keine Turniere, keine Katechese).

53 Die Teilnehmenden sind grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre.

54 Dauer der Maßnahme:

55 Bei eintägigen Veranstaltungen:

- 56 ○ mind. 2 Stunden

57 Bei mehrtägigen Veranstaltungen:

- 58 ○ mind. 6 Stunden pro Tag. An- und Abreisetag gelten wie ein Tag und haben insgesamt
59 4 Stunden zu erreichen.
- 60 ○ Wenn bei Maßnahmen sowohl Anreise- als auch Abreisetag jeweils mindestens 4
61 inhaltliche Stunden erreichen, gelten sie als einzelne Tage.¹

62 Regelmäßige Gruppenstunden können nicht gefördert werden.

63 Antragsverfahren:

64 Der Antrag kann nur mit dem aktuellen KJR-Formular gestellt werden.

¹ Beschlossen an der FVV am 12.05.2023

65 **Förderhöhe:**

66 bis zu 50 % der Gesamtkosten

67 Maximale Höchstförderung: 220,00 € / Maßnahme

68 **Sollte die errechnete Fördersumme, den noch offenen Betrag überschreiten reduziert**
69 **sich die Fördersumme auf den noch offenen Betrag**

70

b) Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeitenden (AEJ)

71 Förderfähig sind Maßnahmen, deren Zweck die Ausbildung von ehrenamtlichen
72 Mitarbeitenden für die Jugendarbeit ist.

73 ☐ die Teilnehmenden sind mind. 15 Jahre alt

74 ☐ **die** Maßnahme ist auch dann noch förderfähig, wenn 30% oder weniger der
75 Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Maßnahme 14 Jahre alt sind (ohne
76 Referent:innen)

77 **Dauer der Maßnahme:**

78 **Bei eintägigen Veranstaltungen:**

79 ☐ mind. 2 Stunden

80 **Bei mehrtägigen Veranstaltungen:**

81 ☐ mind. 6 Stunden pro Tag. An- und Abreisetag gelten wie ein Tag und haben insgesamt
82 4 Stunden zu erreichen.

83 ☐ Wenn bei Maßnahmen sowohl Anreise- als auch Abreisetag jeweils mindestens 4
84 inhaltliche Stunden erreichen, gelten sie als einzelne Tage.

85 **Regelmäßige Treffen können nicht gefördert werden.**

86 **Antragsverfahren:**

87 **Der Antrag kann nur mit dem aktuellen KJR-Formular gestellt werden.**

88 **Förderhöhe:**

89 bis zu 50 % der Gesamtkosten

90 Maximale Höchstförderung: 220,00 € / Maßnahme

91 **Sollte die errechnete Fördersumme, den noch offenen Betrag überschreiten reduziert**
92 **sich die Fördersumme auf den noch offenen Betrag**

93

c) Tage der Orientierung außerschulische Jugendbildung

95 wird ersatzlos gestrichen -> Antragstellung nur über BezJR / BJR möglich.

96

97 **Gültigkeit ab: 01.01.2026**

98

Begründung:

99 Aus formalen und bearbeitungstechnischen Gründen wurden Änderungen bzw.
100 Anpassungen der Wortlaute in allen Zuschussrichtlinien vorgenommen. Außerdem wurde in
101 diesem Rahmen unter Punkt b) Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeitenden (AEJ) für
102 mehrtätige Veranstaltungen der Passus „Wenn bei Maßnahmen sowohl Anreise- als auch
103 Abreisetag jeweils mindestens 4 inhaltliche Stunden erreichen, gelten sie als einzelne Tage.“
104 ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag 1 „Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 1 – Bildungsmaßnahmen“ abgestimmt.

Antrag 2

Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 2 „Freizeitmaßnahmen und Organisationspersonal“

Antragstellende:

KJR-Vorstand

Antragstext:

Die Versammlung möge die gelb hervorgehobenen Änderungen bzw. Anpassungen im Zuschusstitel "Freizeitmaßnahmen und Bezuschussung Organisationspersonal" beschließen.

Zuschusstitel 2

Freizeitmaßnahmen und Bezuschussung Organisationspersonal

2.1. Freizeitmaßnahmen

2.1.1. Zweck der Förderung

Förderung von Freizeitmaßnahmen im Sinne der Jugendarbeit.

2.1.2. Förderfähig sind

Maßnahmen wie Zeltlager, Jugendfahrten oder ähnliches welche einen reinen Freizeitcharakter haben.

2.1.3. Antragsberechtigung:

wie E01

2.1.3.1 Voraussetzung:

Es handelt sich bei der zu bezuschussenden Maßnahme um Maßnahmen nach den Regelungen von E 02 und E 03.

2.1.4. Allgemeine Bedingungen:

Antragstellende, deren Sitz außerhalb des Landkreises Miltenberg liegen, können für die Teilnehmenden, die aus dem Landkreis kommen eine anteilige Förderung erhalten. Vgl. hier die Regelung E 02.

Internationale Jugendbegegnungen können u. U. durch den BezJR und BJR bezuschusst werden.

2.1.5. Antragsfrist:

Die Antragstellung muss bis 12 Wochen nach Ende der Maßnahme erfolgen.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

2.1.6. Teilnehmer:innen:

- Die Teilnehmenden sind grundsätzlich nicht jünger als 6 Jahre und nicht älter als 26 Jahre.
- eine Mindestteilnehmendenzahl ist nicht vorgesehen.
- Bei TN mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist dieser unter Einhaltung des Datenschutzes schriftlich zu erläutern.

2.1.7. Betreuungspersonen:

- Pro angefangene 6 Teilnehmende wird je ein:e Betreuer:in bezuschusst
- Bei mehr als 6 Teilnehmenden gilt: Pro weitere 6 Teilnehmenden wird je eine Betreuungsperson bezuschusst.
- Bei Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird 1 Betreuer:in / TN angerechnet. (vgl. Regelung unter 2.1.6.)

2.1.8. Dauer der Maßnahme

Gefördert werden

- Tagesausflüge (mind. 6 Std. Dauer)
- Eine Tagesveranstaltung wird bei 4 Stunden mit 2/3 (der jetzigen Bezuschussungshöhe) bezuschusst.¹
- Maßnahmen mit mindestens 1 Übernachtung

Bei mehrtätigen Maßnahmen:

- mind. 6 Stunden pro Tag.
- An- und Abreisetag gelten wie ein Tag und haben insgesamt 4 Stunden zu erreichen.
- Wenn bei Maßnahmen sowohl Anreise- als auch Abreisetag jeweils mindestens 4 inhaltliche Stunden erreichen, gelten sie als einzelne Tage.²

Regelmäßige Gruppenstunden können nicht gefördert werden.

ANTRAGSSETTLUNG:

2.1.9. Antragsverfahren:

Unter Einhaltung der Frist (unter 2.1.5 benannt) sind beim Kreisjugendring das ausgefüllte Zuschussformular mit den entsprechenden Anlagen einzureichen.

Als Anlagen sind entsprechend beizufügen:

- Ausschreibung der Veranstaltung
- Verwendungsnachweis (Zusammenziehung gleichartiger Ausgaben möglich)

¹ Beschluss der FVV vom 26.04.2024

² Beschluss der FVV vom 12.05.2023

64 • **Teilnehmendenliste (aktuelles KJR-Formular ordnungsgemäß ausgefüllt)**

65 • **Programmablauf mit Zeitplan**

66 • bei TN mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine schriftliche Erläuterung des
67 Betreuungsbedarfs unter Einhaltung des Datenschutzes

68 **2.1.10. Von der Förderung ausgeschlossen sind:**

69 • **Arbeitsmaterialien, die im Verband verbleiben, bzw. die nach Zuschusstitel 3 -**
70 **Arbeitsmaterial gefördert werden (z.B. Werkzeug oder Zeltlager- und**
71 **Fahrtenmaterial).**

72 • Alkoholische Getränke und sog. „Energy-Drinks“

73 • **Tabakwaren und Suchtmittel**

74 • Pfand (z.B. für Gas- o. Getränkeflaschen)

75 • Ausfallgebühren (z.B. für nicht genutzten Zeltplatz)

76 • Referentenhonorare

77 • bedruckte T-Shirts

78 • „Sportschulen“ nur dann, wenn die Freizeitaktivitäten außerhalb der Sportart
79 überwiegen. Turniere werden nicht gefördert. Der Nachweis ist über den
80 Programmablauf zu erbringen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung anfallende
81 Organisations- und Verwaltungskosten (z.B. Kopierkosten Verbrauchsmaterialien,
82 Arbeitszeiten usw.

83 **2.1.11. Förderhöhe**

84 • 8 € / Tag und **teilnehmende bzw. betreuende Person**, wenn **mindestens** 50% der
85 Betreuer:innen zum Zeitpunkt der Maßnahme im Besitz einer gültigen JuleiCa sind,
86 ansonsten 4 € / Tag.

87 • Bei Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird je Teilnehmenden ein
88 **zusätzlicher** Betreuer bezuschusst. 8 € / Tag und Betreuer mit gültiger Juleica,
89 ansonsten 4 € pro Tag.

90 • **Bei einer Tagesveranstaltung werden 2/3 der errechneten Bezuschussungshöhe**
91 **ausgezahlt. Siehe 2.1.8.**

92

93 **Sollte die errechnete Fördersumme den noch offenen Betrag überschreiten, so**
94 **reduziert sich die Fördersumme entsprechend.**

95

96 **2.2. Bezuschussung Organisationspersonal**

97 **Zweck der Förderung:** Es soll das Organisationspersonal, das nicht im Geschehen einer
98 Freizeitmaßnahme (Zuschusstitel 2.1) integriert ist bezuschusst werden.

99 Als Organisationspersonal werden angesehen:

100 Küchenteam, Lagerleitungen, Personen für den Sanitätsdienst und jegliche Infrastruktur bei

101 z.B. einem Zeltlager. Fachwissen ist von Nöten, um Schäden für Teilnehmer:innen (TN) und
102 an der Natur durch unsachgemäße Installation, Behandlung oder eine Fehlplanung zu
103 vermeiden.

104 **2.2.2. Antragsberechtigung:**

105 Antragsberechtigt sind die unter E01 genannten Gruppierungen.

106 **2.2.3. Förderfähig sind:**

- 107 • Personen der Infrastruktur
108 sind z.B. für Wasser, Strom, Gas oder Abwasser verantwortlich. Hier kommt es
109 auf die Gegebenheiten an und muss im Antrag schriftlich begründet werden, ob
110 und warum diese Zuständigkeiten in welcher Personenzahl gebraucht werden.
111 Hierüber entscheidet die Vorstandschaft des Kreisjugendring Miltenberg.
 - 112 • Sanitätsdienst:
113 Hier wird speziell auf die Ausbildung geschaut, da das medizinische Fachwissen
114 vorhanden sein muss.
115 1 Person ab 100 TN
116 2 Personen ab 150 TN
 - 117 • Küchenteam:
118 Voraussetzung: Ausbildung im LM-Bereich oder langjährige Erfahrung im LM-
119 Bereich, um den Anforderungen der hohen Anzahl der TN beim Essen gerecht zu
120 werden und um eine Fehlplanung zu vermeiden.
121 1 Person bis 50 TN
122 2 Personen von 51 bis 100 TN
123 3 Personen ab 101 TN
 - 124 • Lagerleitungsteam:
125 Lagerleitungen sollen aus der Leitungsebene des (Dach-) Verbandes
126 übernommen werden.
127 1 Person bis 50 TN
128 2 Personen von 51 bis 120 TN
129 3 Personen von 121 bis 200 TN
130 4 Personen ab 201 TN
- ### 131 **2.2.4. Fördervoraussetzungen:**
- 132 • Vollständige Zuschussantragsunterlagen zu einer Maßnahme (nach dem
133 Zuschusstitel 2.1 Freizeitmaßnahme) müssen fristgerecht eingereicht und der
134 Zuschussantrag durch den KJR Miltenberg bewilligt worden sein.
 - 135 • Bei Bezuschussung für Personen der Infrastruktur ist eine schriftliche Begründung
136 vorzulegen. Über diese entscheidet die Vorstandschaft des KJR Miltenberg.
 - 137 • Der Antragssteller verpflichtet sich darauf zu achten, dass das jeweilige Personal eine
138 entsprechende Qualifikation hat.

139 **2.2.5. Höhe der Förderung:**

140 Je Tag und Maßnahme:

141 4 €: ohne eine Ehrenamtskarte und ohne Juleica Karte

142 6 €: wenn die Person eine gültige Ehrenamtskarte nachweisen kann³

143 8 €: wenn die Person eine gültige Juleica nachweisen kann

144 **Deckelung:**

145 **Bezuschussung für Organisationspersonal für max. 500,- € pro Maßnahme.**

146 **2.2.6. Antragsverfahren:**

147 Mit dem Antrag auf Zuschussung der Maßnahme (Zuschusstitel 2.1 Freizeitmaßnahme)
148 müssen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden:

- 149 • Aufstellung des Organisationspersonal mit Angabe über Ehrenamtskarte bzw. Juleica

150

151 **Gültigkeit ab: 01.01.2026**

152

153

Begründung:

154 Aus formalen und bearbeitungstechnischen Gründen wurden Änderungen bzw.
155 Anpassungen der Wortlaute in allen Zuschussrichtlinien vorgenommen.

156 Außerdem wurde in diesem Rahmen folgendes geändert bzw. ergänzt:

- 157 • unter 2.1.6: „pro angefangene“ anstelle von „mindestens“
158 • unter 2.1.10: Tabakwaren und Suchtmittel
159 • unter 2.1.11.:
160 ○ teilnehmende bzw. betreuende Person (klarerer Definition des Umfangs)
161 ○ „mindestens“ anstelle von „mehr als 50%“
162 ○ „zusätzlicher“ (klarerer Definition des Umfangs)
163 ○ Aufnahme Tagesveranstaltungen

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag 2 „Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 2 – Freizeitmaßnahmen und Zuschussung Organisationspersonal“ abgestimmt.

³ Beschluss der FVV vom 16.05.2025

Antrag 3

Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 3 „Arbeitsmaterial“

Antragstellende:

KJR-Vorstand

Antragstext:

Die Versammlung möge die gelb hervorgehobenen Änderungen bzw. Anpassungen im Zuschusstitel "Arbeitsmaterial" beschließen.

Zuschusstitel 3

Arbeitsmaterial

ALLGEMEINES:

3.1 Zweck der Förderung:

Unterstützung der Verbände bei Verwaltung, Organisation und Kommunikation. Förderung der Anschaffung von päd. Fachmaterial, Werkzeugen, Fahrtenmaterial und weiterem zur wiederholten Nutzung in das Eigentum des Verbandes übergehenden Materials.

3.2 Antragsberechtigung:

Siehe E01

3.3 Allgemeine Bedingungen:

Bei Anschaffungen von Arbeitsmaterial muss eine landkreisweite Relevanz des Materials nachgewiesen werden. Diese liegt vor:

- wenn der Antragsteller eine Kreisebene eines Mitgliedsverbands ist oder dessen Aufgaben übernimmt
- wenn der Antragsteller, durch eine Bestätigung seines entsprechenden Kreisverbands, diese Relevanz bestätigt bekommt

3.4 Förderungsvoraussetzungen:

Die geförderten Materialien stehen der Jugendarbeit uneingeschränkt zur Verfügung und verbleiben für mindestens drei Jahre im Verband.

Der Kreisjugendring behält sich eine Überprüfung der Einhaltung dieser Förderungsvoraussetzungen für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren nach der Anschaffung vor. Werden diese nicht eingehalten, ist die Fördersumme zurückzuzahlen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- 33 • Verschleißteile
- 34 • Gegenstände, die nicht der direkten Jugendarbeit dienen (z.B. Tageszeitungen,
35 Verbrauchsmittel, Reinigungsmittel u. ä.)
- 36 • Wartung und Instandhaltung

37 3.5 Förderfähig sind:

- 38 • Anschaffung technischer Mittler und elektronischer Geräte zur Digitalisierung der
39 Jugendarbeit (z.B. Aufnahmegeräte, z.B. für virtuelle Konferenzen, Podcasts oder
40 Videostreaming, Beamer, inkl. Halterung und Leinwand, HDMI-Splitter, Lautsprecher,
41 USB-Videokameras, Grenzflächen- und USB-Mikrofone, Audiointerfaces, Audio- und
42 Videoschnittsoftware, Hardware-, bzw. Serverausrüstung, digitale Kameras u.ä.),
- 43 • pädagogisches Fachmaterial (Fachbücher, Methodenbücher, ...),
- 44 • Werkzeuge und Geräte zur künstlerischen, musischen und sportlichen Bildung,
- 45 • Zelt- und Lagermaterial, soweit diese zur Erfüllung der jugendpflegerischen Arbeit
46 eingesetzt werden.
- 47 • Bei allen vorgenannten Materialien sind Reparaturkosten förderfähig, sofern die
48 Reparaturkosten die Kosten einer Neuanschaffung nicht übersteigen.

49 3.6 Antragsfrist:

50 Die Antragstellung muss bis 8 Wochen nach Belegdatum erfolgen.

51 ANTRAGSTELLUNG

52 3.7 Antragsverfahren:

53 Der Antrag kann nur mit dem aktuellen KJR-Formular gestellt werden.

54 Als Anlagen sind beizufügen:

- 55 • Kopien der bezahlten Rechnungen, ausgestellt auf den Namen der Jugendorganisation.
- 56 • Sofern die Rechnung auf eine Privatperson ausgestellt wurde, muss ein entsprechender
57 Nachweis erbracht werden, dass die Kosten durch den Antragstellenden (die
58 Jugendorganisation) übernommen wurden.

59 3.8 Umfang und Höhe der Förderung:

60 Bis zu 60% der angemessenen Gesamtkosten können gefördert werden. Der jährliche
61 Förderhöchstbetrag liegt bei 2.000 € / Antragsstellendem.

62 Sollte die errechnete Fördersumme den noch offenen Betrag überschreiten, so
63 reduziert sich die Fördersumme entsprechend.

64

65 Gültigkeit ab: 01.01.2026

66

67

68 **Begründung:**

69 Aus formalen und bearbeitungstechnischen Gründen wurden Änderungen bzw.
70 Anpassungen der Wortlaute in allen Zuschussrichtlinien vorgenommen.

71 Außerdem wurde in diesem Rahmen folgendes geändert bzw. ergänzt:

- 72 • unter 3.4: Aufbewahrungsfrist von 6 Jahre auf 3 Jahre geändert
- 73 • unter 3.5: Reparaturkosten als separaten Punkt aufgeführt
- 74 • unter 3.7:
 - 75 ○ klarere Formulierungen, inhaltlich gleich
 - 76 ○ Begründung bei strittigen Anschaffungen herausgenommen, da jederzeit ein
 - 77 Widerspruch gegen einen Bescheid eingelegt werden kann

78

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag 3 „Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 3 – Arbeitsmaterial“ abgestimmt.



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

Herbstvollversammlung 2025

Antrag 4

1 Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 4 „besondere Maßnahmen“

2

3 **Antragstellende:**

4 KJR-Vorstand

5

6 **Antragstext:**

7 Die Versammlung möge die gelb hervorgehobenen Änderungen bzw. Anpassungen im
8 Zuschusstitel "besondere Maßnahmen" beschließen.

9

10 **Zuschusstitel 4** 11 **besondere Maßnahmen**

12 **ALLGEMEINES**

13 **4.1 Zweck der Förderung:**

14 Förderung von Projekt-, Kultur- und sonstiger Arbeit, die nicht originär dem Verbandszweck
15 des Antragstellers entspricht.

16 **4.2 Antragsberechtigung:**

17 **Siehe E01**

18 **4.3 Allgemeine Bedingungen:**

19 Bei diesem Zuschusstitel entscheidet der KJR Vorstand **im Vorfeld der Maßnahme** je nach
20 Haushaltslage über die Höhe des zu erwartenden Zuschusses.

21 **Eine Voranmeldung muss 6 Wochen VOR dem Start des Projekts formlos beim KJR**
22 **Miltenberg erfolgen.**

23 **4.4 Förderungsvoraussetzungen**

24 Die besonderen Maßnahmen sollen eines oder mehrere Gesichtspunkte erfüllen:

25 • innovativ

26 • nicht dem ursprünglichen Vereins-/ Verbandszweck zuzuordnen



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

- Leuchtturmprojekt
- oder zeitlich abgrenzbar (d. h. in einem definierten Zeitraum umzusetzen)

4.5 Förderfähig sind:

- **Projektarbeit:** wie z.B. Behindertenarbeit; im Bereich Umweltschutz oder Drogenprävention, oder ähnliches
- **Kulturarbeit:** wie z.B. im Bereich musisch-kulturelle Aktivitäten; Open-Air-Festivals usw.

andere besondere Maßnahmen: wie z.B. im Bereich internationale Jugendarbeit. Diese Projekte haben eine besondere Strahlkraft in den Jugendverband hinein.

4.6 Antragsfrist:

Die Antragstellung muss bis **8 Wochen nach Ende der Maßnahme** erfolgen.

ANTRAGSTELLUNG

4.7 Antragsverfahren

Formlose Voranmeldung mind. 6 Wochen vor Maßnahmenbeginn mit voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. der erwarteten Teilnehmerzahl sowie Beschreibung der Maßnahme mit Methoden und Zielsetzung.

Der Antragsteller muss dem KJR, innerhalb von 8 Wochen nach der Maßnahme, einen **Verwendungsnachweis** nachreichen, aus dem die tatsächlichen Gesamtkosten des Projekts hervor gehen.

4.8 Umfang und Höhe der Förderung

Ein Bescheid mit zu erwartender Zuschusshöhe erfolgt nach Vorstandsbeschluss vor Maßnahmenbeginn.

Sollte die zugesagte Fördersumme den noch offenen Betrag überschreiten, reduziert sich die Fördersumme entsprechend auf den noch offenen Betrag.

51

Gültigkeit ab: 01.01.2026

53

54

Begründung:

Aus formalen und bearbeitungstechnischen Gründen wurden Änderungen bzw. Anpassungen der Wortlaute in allen Zuschussrichtlinien vorgenommen.



Kreisjugendring Miltenberg

des Bayerischen Jugendrings KdöR

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag 4 „Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 4 – besondere Maßnahmen“ abgestimmt.



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

Herbstvollversammlung 2025

Antrag 5

Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 5 „Förderung von Einzelpersonen“

Antragstellende:

KJR-Vorstand

Antragstext:

Die Versammlung möge die gelb hervorgehobenen Änderungen bzw. Anpassungen im Zuschusstitel "Förderung von Einzelpersonen" beschließen.

Zuschusstitel 5

Förderung von Einzelpersonen

5.1. Zweck der Förderung:

Mit diesem Zuschusstitel soll ermöglicht werden, dass die persönlichen Aufwendungen von ehrenamtlich tätigen Menschen in der Jugendarbeit finanzielle Entlastung finden.

5.2. Allgemeine Bedingungen:

Diese Zuschusstitel dürfen abweichend der sonstigen Regelung auf die Privatkonten der antragstellenden Personen überwiesen werden.

a) Teilnahme an AEJ-Maßnahmen

Förderfähig sind die **Teilnahmegebühren** für AEJ-Maßnahmen mit **demokratiebildenden**, kulturellen, sozialen, religiösen und sportlichen Inhalten der Jugendorganisationen auf überörtlicher Ebene (z.B. Erste-Hilfe-Kurs oder andere JuLeiCa-relevante Bildungsmaßnahmen, Club-Assistentenausbildung, Trainer-Assistentenausbildung, Ausbildung Übungsleiter C-Breitensport Kinder/Jugendliche), die zur Erlangung der Juleica oder zur Verlängerung dieser besucht wurden.

Antragsberechtigung:

Siehe E01, sowie Privatpersonen mit entsprechendem Nachweis aus einem Verband.

Antragsfrist:

Die Antragstellung muss bis 8 Wochen nach Ende der Maßnahme erfolgen. (Als Stichtag gilt der letzte Tag der Maßnahme.)



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

30 Antragsverfahren:

31 Der Antrag kann nur mit dem aktuellen KJR-Formular gestellt werden.

32 beizulegende Anlagen

- 33 • Bestätigung des Verbandes über die Mitgliedschaft
- 34 • Teilnahmebestätigung
- 35 • Zahlungsnachweis (in Kopie)

36 Förderhöhe:

37 50 % des Teilnahmebetrags und 50% der Fahrtkosten, max. 250 € pro Maßnahme und
38 Antragssteller.

39

40 b) Förderung Inhaber:innen einer gültigen JuLeiCa

41 Zweck ist die Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements sowie die
42 Unterstützung der Aktiven in den Verbänden.

43 *Anmerkung GF (Nov. 2021) Dieser gesamte Fördertitel ist vertraglich mit dem Städte- und*
44 *Gemeindetag geregelt. Stand der letzten Vereinbarung: 2002. Eine Überarbeitung ist nur in*
45 *Abstimmung mit dem Vertragspartner möglich.*

46 Hierbei handelt es sich um eine pauschale Förderung von Inhaber:innen einer gültigen
47 JuLeiCa.

48

49 Antragsberechtigung:

50 Antragsberechtigt sind Inhaber:innen der JuLeiCa ab 16 Jahren die im Landkreis aktive
51 Jugendarbeit leisten und keine Übungsleiterpauschale erhalten.

52

53 Fördervoraussetzung:

54 Die Juleica muss bei Beantragung mind. 6 Monate gültig gewesen sein.

55

56 Antragsfrist:

57 Die Antragsstellung hat vom 01. Januar bis zum 31. März des laufenden Jahres für das
58 Vorjahr zu erfolgen.

59 Antragsverfahren:

60 Die Antragstellung erfolgt über das JULEICA-Antragsformular auf der KJR Homepage.
61 Dieses Formular wird zunächst von der antragstellenden Person ausgefüllt und vom Verein /
62 Verband bestätigt. Dann wird es an die Kommune weitergegeben, in der die aktive
63 Jugendarbeit geleistet wird. Nach Bezuschussung durch die Kommune leitet diese
64 den Antrag an den KJR Miltenberg weiter.

65

66 Bei hauptsächlicher Tätigkeit auf Landkreisebene wird das Antragsformular direkt
67 beim KJR Miltenberg eingereicht.

68 Förderhöhe:



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdöR

- 69 38 € pro Jahr durch den KJR.
- 70 38 € übernimmt die entsprechende Kommune, in welcher der:die Antragstellende aktive
- 71 Jugendarbeit leistet.
- 72 Bei hauptsächlicher Tätigkeit auf Landkreisebene wird der komplette Zuschuss in Höhe von
- 73 76 € durch den KJR übernommen.
- 74 Bei Beantragung des kompletten Betrags über den KJR ist von der entsprechenden
- 75 Kreisebene eine Bestätigung vorzulegen.

76
77

78 **Gültigkeit ab: 01.01.2026**

79

80

Begründung:

- 81 Aus formalen und bearbeitungstechnischen Gründen wurden Änderungen bzw.
- 82 Anpassungen der Wortlaute in allen Zuschussrichtlinien vorgenommen.
- 83 Außerdem wurde in diesem Rahmen folgendes ergänzt:
- 84 • unter Punkt a) Teilnahme an AEJ-Maßnahmen die Förderhöhe: Aufnahme von
 - 85 Fahrtkosten
 - 86 • unter Punkt b) Förderung Inhaber:innen einer gültigen JuLeiCa:
 - 87 Nach Bezuschussung durch die Kommune leitet diese den Antrag an den KJR
 - 88 Miltenberg weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag 5 „Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 5 – Förderung von Einzelpersonen“ abgestimmt.

Antrag 6

1 Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 6 „Grundförderung der Vereine und
2 Verbände“

3

4 **Antragstellende:**

5 KJR-Vorstand

6

7 **Antragstext:**

8 Die Versammlung möge die gelb hervorgehobenen Änderungen bzw. Anpassungen im
9 Zuschusstitel "Grundförderung der Vereine und Verbände" beschließen.

10

Zuschusstitel 6

Grundförderung der Vereine und Verbände

11 6. ALLGEMEINES

12 6.1 Mittel für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben (ZPL)

13 6.1.1 Zweck der Förderung:

14 Die im Kreisjugendring Miltenberg vertretenen Jugendverbände sollen durch die Förderung
15 in die Lage versetzt werden, ihre anfallenden Leitungsaufgaben auf Landkreisebene
16 wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit
17 konzeptionellen und jugendpolitischen Fragestellungen, planerische Aufgaben des
18 Verbandes sowie die damit verbundene Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

19 6.1.2 Gegenstand der Förderung:

20 Gefördert werden die Aufwendungen für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben auf
21 Kreisebene.

22 6.1.3 Zuwendungsempfänger:innen /Antragsberechtigung:

23 Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Miltenberg vertretenen Jugendverbände.

24 6.1.4 Fördervoraussetzung:

25 Die rechtzeitige Einreichung der erforderlichen Jahresabfrage bis zum 31.3. (Ende 1.
26 Quartal) jeden Jahres.

27 6.1.5 Umfang der Förderung:

28 Förderungsfähig sind alle Kosten, die bei der Wahrnehmung der zentralen Planungs- und
29 Leitungsaufgaben entstehen. Dies sind insbesondere Kosten für

- 30 • Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien
- 31 • Öffentlichkeitsarbeit

- Geschäftsbedarf
- Personal
- Sachaufwendungen, wie z.B. Fahrtkosten

Diese Kosten werden durch die Auszahlung der Verwaltungspauschale (VWP) gedeckt.

Kosten die im Fördertitel Grundförderung /ZPL beantragt wurden, können nicht nochmals durch den Kreisjugendring gefördert werden.

6.1.6 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung setzt sich aus folgenden Fördersätzen zusammen:

- Sockelbetrag
- Anzahl der Ortsgruppen
- Verwaltungspauschale (Auszahlung 80% der förderfähigen Kosten, Belegung muss zu 100% der förderfähigen Kosten erfolgen)
- Mitarbeit im KJR (Vorstandschaft, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Kassenprüfung)
- Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen des Kreisjugendrings (Vollversammlungen, Verbandsleitergespräche) und weitere als solche gekennzeichneten Veranstaltungen

Die genauen Fördersätze können der beigefügten Tabelle „Fördersätze als Grundlage für die Berechnung“ entnommen werden.

6.1.7 Antragsverfahren

6.1.7.1 Antragstellung:

6.1.7.1.1 Die Anträge müssen vom Leitungsgremium des Jugendverbandes beim Kreisjugendring eingereicht werden. Dieser Antrag ersetzt die bisherige Jahresmeldung.

6.1.7.1.2 Anträge müssen spätestens bis 31. März des laufenden Jahres beim Kreisjugendring Miltenberg eingegangen sein. Relevant für die Berechnung der Zuschusshöhe ist die Mitwirkung und Teilnahme an den Veranstaltungen / Gremien im Vorjahr, sowie die Belegung der Verwaltungspauschale zu 100% der förderfähigen Kosten.

6.1.7.1.3 Für die Antragstellung ist ausschließlich die Vorlagen des Kreisjugendrings zu verwenden, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung. Die Antragstellung erfolgt für das laufende Jahr und muss im darauffolgenden Jahr mit einem Verwendungsnachweis (Belege in Kopie) belegt werden.

6.1.7.1.4 Der Kreisjugendring bewilligt den Zuschuss für das laufende Jahr.

6.1.7.1.5 Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an den antragstellenden (Kreis-)Jugendverband.

6.1.8 Verwendungsnachweis:

Jeweils im darauffolgenden Jahr muss der Antragsteller einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Mittel erbringen. Dieser beinhaltet:

- 71
- 72 • einen Kurzbericht über die Aktivitäten im Abrechnungszeitraum.
- 73 • eine Nachweisführung über die tatsächlich aufgewendeten Verwaltungskosten. Die
- 74 original Belege müssen nicht eingereicht werden.
- 75 Berechnung der Auszahlungshöhe der Verwaltungspauschale (VWP):
- 76 • Sofern die VWP zu 100% belegt wurde, erfolgt eine Auszahlung gem. den
- 77 Fördersätzen.
- 78 • Sollte die im Vorjahr ausgezahlte VWP nicht zu 100% belegt werden, wird die
- 79 Zahlung für das kommende Jahr entsprechend der fehlenden Belegung gekürzt.
- 80 • Sollte kein Nachweis über die im Vorjahr ausgezahlte VWP erfolgen, wird für das
- 81 kommende Jahr keine VWP ausgezahlt. Die Belegung muss im Folgejahr nachgeholt
- 82 werden, um wieder Anspruch auf die VWP zu erhalten.
- 83 • Sofern keine VWP ausgezahlt wurde, kann der Anspruch darauf wieder aufleben,
- 84 wenn im Folgejahr eine Belegung zu 100% erfolgt.
- 85 **6.1.9 Prüfung:**
- 86 Der Kreisjugendring behält sich eine Belegprüfung vor. Die Belege sind zehn Jahre
- 87 aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht

88

89 **Fördersätze als Grundlage für die Berechnung:**

Bezeichnung	Betrag
Sockelbetrag:	100,00 Euro
Ortsgruppenzuschlag:	bis 3 Ortsgruppen 50,00 € bis 5 Ortsgruppen 100,00 € bis 10 Ortsgruppen 150,00 € bis 19 Ortsgruppen 200,00 € ab 20 Ortsgruppen 300,00 €
Verwaltungspauschale abhängig von der Anzahl der Ortsgruppen:	bis 3 Ortsgruppen 50,00 € bis 5 Ortsgruppen 100,00 € bis 10 Ortsgruppen 150,00 € bis 19 Ortsgruppen 300,00 € ab 20 Ortsgruppen 500,00 €
Mitarbeit im KJR in Vorstandschaft und Arbeitsgruppen / Projektgruppen:	Vorsitz: 80,00 € / Jahr stellv. Vorsitz: 65,00 € / Jahr Beisitzer:innen: 50,00 € / Jahr Mitarbeit in AG; Projektgruppe oder Rechnungsprüfung: 25,00 € / Jahr Häufelungen sind möglich.
Teilnahme an Gremien des KJR (Vollversammlung / Verbandsleitergespräch) und Veranstaltungen, die als für diesen Zuschuss relevant gekennzeichnet sind. Die Punkte sind relevant für die mögliche Ausschüttung der „flexiblen Grundförderung“	Vollversammlung (2 x im Jahr): 20,00 € und je ein Punkt pro wahrgenommene Delegiertenstimme Verbandsleitergespräch (2 x im Jahr): 5,00 € und je ein Punkt pro wahrgenommene Delegiertenstimme die Teilnahme wird durch die jeweiligen Protokolle nachgewiesen.

90

6.2 Flexible Grundförderung

Dieser Fördertitel tritt automatisch in Kraft, wenn zum 10.12. noch Fördermittel im Einzelplan 4 zur Verfügung stehen.

6.2.1 Zweck der Förderung:

Alle finanziellen Mittel, die der KJR im Einzelplan 4 (Förderung der Jugendarbeit) einstellt, sollten auch für die Mitgliedsverbände zur Verfügung stehen. Damit wir dies auch garantieren können, wird mit diesem Zuschusstitel die Möglichkeit geschaffen, Anteile der nicht ausgeschöpfte Fördermittel am Ende eines jeden Jahres nach festen Kriterien an die Verbände zusätzlich auszuzahlen.

6.2.2 Zuwendungsempfänger:innen /Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring vertretenen Kreisebenen der Jugendverbände.

6.2.3 Fördervoraussetzung:

Die rechtzeitige Einreichung der erforderlichen Jahresabfrage bis zum 31.3. (Ende 1. Quartal) jeden Jahres sowie nicht ausgeschöpfte Fördermittel im Einzelplan 4 zum 10.12. eines Jahres.

6.2.4 Förderhöhe:

Die Förderhöhe ergibt sich aus der Höhe der Summe der nicht ausgeschöpften Fördermittel im Einzelplan 4 zum 10.12.

Bei einem Betrag von unter 1.000,00 EUR erfolgt KEINE Auszahlung.

Es können max. 3.000 € anteilig auf die Mitgliedsverbände verteilt werden. Der dann noch vorliegende Vorschuss kann nach Absprache mit dem Geldgeber (LRA Miltenberg) entweder in die Rücklagen des KJR Miltenberg fließen oder wird an den Geldgeber zurückbezahlt.

6.2.4.1 Berechnungsgrundlage:

Die auszuschüttenden Summen ergeben sich durch die Höhe der Punktzahlen, welche die Verbände für ihre Mitarbeit im KJR sammeln können.

- Anwesenheit bei Vollversammlungen (max. 2 x jährlich): 1 Punkte je anwesendem Delegierten
- Entsendung eines Vorstandsmitglieds: 2 Punkte
- Mitarbeit in einem Sachausschuss / Arbeitsgruppe / Rechnungsprüfung des KJR: 1 Punkt

Diese Punkte werden aufgrund der Anwesenheitslisten auf die Verbände verteilt. Jeder Verband erhält dann anteilig seines prozentualen Anteils an der Gesamtpunktezahl den entsprechenden Betrag, der auszuschütten ist.

6.2.5 Mittelverwendung:

Die über diesen Zuschusstitel erhaltenen Zuschussmittel sind ausschließlich für die Arbeit des Verbands auf Kreisebene zu verwenden.

129

130

131 **Gültigkeit ab: 01.01.2026**

132

133

134

135 **Begründung:**

136 Aus formalen und bearbeitungstechnischen Gründen wurden Änderungen bzw.

137 Anpassungen der Wortlaute in allen Zuschussrichtlinien vorgenommen.

138 Außerdem wurde in diesem Rahmen folgendes geändert bzw. ergänzt:

- 139 • unter 6.2: Anpassung an neu beschlossenen Kassenschluss
- 140 • unter 6.2.3: Ergänzung „sowie nicht ausgeschöpfte Fördermittel im Einzelplan 4 zum
- 141 10.12. eines Jahres.“
- 142 • unter 6.2.4: Untergrenze ergänzt und Auszahlungsbetrag auf 3.000,00 EUR erhöht
- 143 • 6.2.5: Nachweispflicht entfällt

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag 6 „Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 6 – „Grundförderung der Vereine und Verbände“ abgestimmt.

Antrag 7

Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 7 „Sonderförderung Nachhaltigkeit“

Antragstellende:

KJR-Vorstand

Antragstext:

Die Versammlung möge die gelb hervorgehobenen Änderungen bzw. Anpassungen im Zuschusstitel "Sonderförderung Nachhaltigkeit" beschließen.

Zuschusstitel 7

Sonderförderung Nachhaltigkeit

7.1 Zweck der Förderung:

Die im Kreisjugendring Miltenberg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und Jugendverbände sollen für die nachhaltige Gestaltung von Jugendarbeit (speziell Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und Aktivitäten) eine erhöhte Förderung erhalten. Wer auf Nachhaltigkeit achtet (Anreise, Unterkunft, Verpflegung, Programm...) ist häufig auch mit erhöhten Kosten konfrontiert. Mit dieser Sonderförderung soll ein entsprechender finanzieller Ausgleich ermöglicht werden und ein Anreiz gegeben werden auf Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit zu achten.

7.2 Antragsberechtigung:

Siehe E01

7.3 Fördervoraussetzungen:

- Vollständige Zuschussantragsunterlagen zu einer Maßnahme (nach den Titeln 1 - Bildungsmaßnahme, 2 – Freizeitmaßnahmen und Organisationspersonal sowie 4 - besondere Maßnahme) fristgerecht eingereicht und Zuschussantrag durch den KJR Miltenberg bewilligt.
- Fragebogen „Nachhaltigkeit“ ausgefüllt und mit Antragsunterlagen fristgerecht eingereicht.
- Maßnahme wurde mit mindestens 6 Punkten bewertet.

7.4 Förderfähige Kosten:

Dieser Punkt entfällt, da diese bereits im regulären Antragsverfahren bezuschusst werden.

7.5 Höhe der Förderung

33 **Der** Nachhaltigkeitszuschuss mit 1 € pro Tag / Teilnehmenden ist bei Erfüllung der
34 Kriterien/erforderlichen Punktzahl im Fragebogen zu gewähren. **Bezuschusste betreuende**
35 **Personen werden als Teilnehmende mit eingerechnet.**

36 a) - max. 100 € pro Antrag/Maßnahme bei bis zu 50 Teilnehmenden

37 - max. 200 € pro Antrag/Maßnahme zwischen 51 – 100 Teilnehmenden

38 - max. 300 € pro Antrag/Maßnahme ab 101 Teilnehmenden

39 b) **Eine** Förderung über die jeweilige Höchstfördersumme **des zugrunde liegenden**
40 **Zuschusstils (1 - Bildungsmaßnahme, 2 – Freizeitmaßnahmen und**
41 **Organisationspersonal sowie 4 - besondere Maßnahme)** hinaus ist möglich.

42 **Sollte die errechnete Fördersumme den noch offenen Betrag überschreiten, so**
43 **reduziert sich die Fördersumme entsprechend.**

44 **7.6 Antragsverfahren:**

45 Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- 46 • Fragebogen „Nachhaltigkeit“

47 **7.7 Antragsfrist:**

48 **Gemäß des zugrunde liegenden Zuschusstils (1 - Bildungsmaßnahme, 2 –**
49 **Freizeitmaßnahmen und Organisationspersonal sowie 4 - besondere Maßnahme).**

50

51 **Gültigkeit ab: 01.01.2026**

52

53

Begründung:

54 Aus formalen und bearbeitungstechnischen Gründen wurden Änderungen bzw.
55 Anpassungen der Wortlaute in allen Zuschussrichtlinien vorgenommen.

56 Außerdem wurde in diesem Rahmen folgendes geändert bzw. ergänzt:

- 57 • unter 7.5.: „Sollte die errechnete Fördersumme, den noch offenen Betrag
58 überschreiten, so reduziert sich die Fördersumme entsprechend.“ anstelle c)
59 „maximal bis zum entstandenen Defizit“
- 60 • unter 7.7.: Anpassung an zugrundeliegenden Zuschusstitel



Kreisjugendring Miltenberg

des Bayerischen Jugendrings KdöR

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0
-------	--------	--------------

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag 7 „Änderungen und Anpassungen im Zuschusstitel 7 – Sonderförderung Nachhaltigkeit“ abgestimmt.

Jahresplanung 2026

satzungsgemäße Aufgaben: (nicht Teil des Antrags, da verpflichtend – wird aber der Vollständigkeit wegen aufgeführt)	- regelmäßige Vorstandssitzungen (2x im Monat), digital und analog im Wechsel - mind. 1 Vorstandsklausur zum Kontakte knüpfen und Jahresplanung, strategische Planung und Teambuilding - dazu kommen: Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss, Gespräche mit politischen Vertretern im Landkreis, regelmäßiger Austausch mit dem Landrat, der Jugendamtsleitung und dem kommunalen Jugendpfleger, Vertretungsarbeit beim BJR und Bezirksjugendring und mit den Kolleg:innen der Jugendringe am Untermain - zwei Vollversammlungen
Zuschussrichtlinien	- Verbände können im Rahmen "Call a Seminar" eine Einführung zu den Zuschussrichtlinien buchen
Kontaktarbeit zu den Verbänden:	- mindestens zwei Verbandsleitergespräche im Vorfeld zu den Vollversammlungen in digitaler Form sowie nach Bedarf - die Vorstände haben sich die Verbände aufgeteilt und freuen sich über Einladungen zu Veranstaltungen und Versammlungen, um dort den Kreisjugendring zu vertreten.
Kontakt zu politischen Vertretern	- Fraktionsgespräche führen - Gespräche mit Vertreter des Gemeindetags im LK Miltenberg (Juleica-Grundförderung)
Themenfeld Jugendpolitik:	- der KJR führt Veranstaltungen zur Demokratie-Bildung durch (z. B. Medien und KI, Aktionen zu Wahlen) - Kontakt zu den Einzelpersönlichkeiten
Förderung der Jugendarbeit	- Der KJR lädt alle aktiven Jugendleitungen zu einem „Danke-Abend“ ein

Themenfeld Suchtprävention:	- Kooperation mit der Fachstelle Suchtprävention des Landratsamtes
Themenfeld Klima:	- Mitarbeit in AK Nachhaltigkeit mit dem KJR und SJR Aschaffenburg
weiterer Inhalt	- Zusammenarbeit mit dem WEIßEN RING
Jugendleiterausbildung / - Weiterbildung	- Der KJR möchte für Anlaufstelle sein, um Kontakte zu Referenten für eine Weiterbildung vermitteln zu können
Kooperationen mit der kommunalen Jugendarbeit	- Mitarbeit bei Projekten - Vernetzung und Kontaktarbeit zu den Jugendbeauftragten und offenen Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis

WAHLPROTOKOLL

gemäß § 17 der Geschäftsordnung des KJR Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

Anlage zum Protokoll der KJR-Vollversammlung

am: 28.11.2025

im: Narrhalla des Carnevalvereins Niedernberg (Diemarusstr. 2, 63843 Niedernberg)

1. Wahlausschuss

Die KJR-Vollversammlung beruft einen Wahlausschuss von **drei** Personen:

Floria Bauer
Emma Grün
Thomas Becker

Leitung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter:in:

Floria Bauer

2. Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der KJR-Vollversammlung gem. § 30 Abs. 2 a) – d) der BJR-Satzung

Der/die Leiter:in des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der KJR-Vollversammlung fest.

Diese beträgt: 35

Wichtig

Beim gesamten Wahlvorgang ist auf die entsprechende Bestimmung bezüglich der **Anzahl von Männern und Frauen im Vorstand** lt. § 19 der Geschäftsordnung zu achten.

Nicht stimmberechtigte Personen, die von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden und Mitglied in diesem Jugendverband oder dieser Jugendgruppe sind (§ 34 Abs. 4 S. 2 BJR-Satzung), zählen als Vertreter:innen der Mitgliedsorganisation (§ 34 Abs. 4 S. 3 BJR-Satzung) – im Gegensatz zu den höchstens zwei verbandslosen Personen ohne diesen Bezug (§ 34 Abs. 4 S. 4 Satzung).

3. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

3.1. Erläuterungen zum Wahlverfahren

Der/die Wahlleiter:in informiert über § 19 der Geschäftsordnung:

Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder 5,
mindestens 1 Frauen und mindestens 1 Männer

3.2. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

3.3. Bereit zu kandidieren?

3.4. Feststellung, ob es sich bei den Kandidat:innen um stimmberechtigte Mitglieder, nicht stimmberechtigte Vertreter:innen von Mitgliedsorganisationen oder verbandslose Personen, die kein/e Vertreter:in einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der KJR-Vollversammlung sind, handelt.

3.5. Vorstellung der Kandidat:innen

Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt ☒ nicht statt: ☐

Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt: ☒

3.6. Es wird Einzelabstimmung gewünscht ja ☐ nein ☒

3.7. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder findet geheim statt.

Es sind 35 stimmberechtigte Mitglieder der KJR-Vollversammlung anwesend.

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte:r	Stimmenzahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. 5.2		gem. 5.3	gem. 5.4		gem. 5.8	gem. 5.9
Bauer Alison	Verbandslos	☒ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☒ ohne	30	ja	ja
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

3.8. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Im 1. Wahlgang¹ wurde mit 30 Stimmen bei 35 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern und damit mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten²

Bauer Alison

zum/zur Beisitzer:in gewählt.

3.9. Die Gewählten nehmen die Wahl an?

Ja

4. Unterschrift der Mitglieder des Wahlausschusses

Miedenberg

, den 28.11.25



Leiter:in des Wahlausschusses



Mitglied des Wahlausschusses



Mitglied des Wahlausschusses

¹ Erhält bei mind. zwei Kandidat:innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendigen Tabellen für weitere Wahlgänge siehe Seite 4 ff.

² Relevant ist nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahl festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.



Kreisjugendring Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings KdöR

Teilnehmerliste

Herbstvollversammlung 2025

Die Teilnehmerliste kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.